im Auftrag von Herrn Bühring darf ich Ihnen danken für Ihre Anfrage seitens der Speyerer Wählergruppe.

Gerne nehmen wir hierzu Stellung.

# Ausbau des Netzes für Photovoltaik-Anlagen

#### Wird die Anzahl der Solarpanele reduziert?

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2021 bzw. dessen Vorgängerregelungen können Anlagenbetreiber\*innen von PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 25 kW (vorher 30 kW) ihren Pflichten dadurch nachkommen, dass sie "am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzen."

Diese Anforderung wird oft durch eine Einstellung am Wechselrichter realisiert, die bewirkt, dass dieser nicht mehr als 70 Prozent der installierten Leistung an das Netz der allgemeinen Versorgung abgibt. Grundsätzlich kann die Umsetzung aber auch durch Einsatz eines Managementsystems erfolgen. Voraussetzung ist dann, dass durch das eingesetzte Monitoring- und Steuerungssystem technisch sichergestellt wird, dass am Netzverknüpfungspunkt nicht mehr als 70 Prozent der installierten Leistung eingespeist werden.

Die 70-Prozent-Grenze kann im Grundsatz auch durch den technischen Aufbau von Solaranlagen und den Eigenverbrauch, der etwaige Erzeugungsspitzen im relevanten Umfang abfängt, eingehalten werden. Hierzu ist nachzuweisen, dass sichergestellt ist, dass durch den technischen Aufbau und den Eigenverbrauch etwaige Erzeugungsspitzen abgefangen werden und die Wirkleistungseinspeisung am Verknüpfungspunkt zu keinem Zeitpunkt 70 Prozent der installierten Leistung überschreitet.

### Wie ist die Verteilung der Übergabepunkte über das Stadtgebiet?

Jeder Anschluss am Niederspannungs- bzw. am Mittelspannungsnetz ist ein möglicher Übergabepunkt. Je nach Anschlusssituation sind einzelne Teilbereiche im Niederspannungsnetz schon stärker ausgelastet, sodass es aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist die Größe der PV-Anlage zu reduzieren. Nur so können wir attraktive Angebot unterbreiten.

### Gibt es hier Gebiete die unterversorgt sind?

Die Versorgung von Speyer erfolgt über das Mittelspannungs- und das Niederspannungsnetz. Es gibt keine Versorgungslücken. In der Netzplanung werden regelmäßig die Entwicklungsszenarien des PV-Ausbaus simuliert und der Bedarf für den Netzausbau ermittelt.

## **Ergänzung**

Sicherlich ist der Netzbetreiber im Rahmen des Ausbaus von Erneuerbaren Energien - hier im besonderen Fall von Photovoltaikanlagen – verpflichtet, sein Netz Zug um Zug kapazitätsmäßig und digital auf die neuen Anforderungen zu ertüchtigen, was aber immer auch vor dem Hintergrund des wirtschaftlich Zumutbaren betrachtet werden muss. In diesem Zusammenhang ist es natürlich auch eine selbstverantwortliche Verpflichtung, den Strom im eigenen Haus selbst zeitnah zu verbrauchen oder zu speichern.

Dazu gehört auch - wenn möglich - die Einbindung der Mobilität, die wir von den Stadtwerken ebenfalls stark unterstützen.

Im Rahmen der von der Regulierungsbehörde gegebenen Möglichkeiten setzen wir diese vorgenannten Maßnahmen schon seit längerer Zeit um. Die Regulierungsbehörde verfolgt dabei im Augenblick noch das Ziel, die Netznutzungskosten so niedrig wie möglich zu halten. Das begrenzt unsere Spielräume beim Netzausbau und –verstärkung.

Ergänzend bemühen wir uns, den im eigenen Haus erzeugten Stromüberschuss über eine virtuelle Plattform in der Art einer Energie-Community anderen Beteiligten dieser Plattform-Community Angebotsmäßig zur Verfügung zu stellen.

Diese hoffentlich in der Zukunft bald mögliche Form des gegenseitigen Austausch von Energie ist zum heutigen Zeitpunkt durch energierechtliche Vorgaben nicht möglich. Ein innovatives Partnerunternehmen (Startup) ist aufgrund dieser rechtlichen Blockade in Deutschland in die Insolvenz gegangen. Ein Neustart wird gerade geprüft. Gerade an diesem Beispiel können Sie erkennen, wie wichtig uns gerade der Vollausbau von PV auf allen Dächern ist. Falls es in dem einen oder anderen Fall Begrenzungen unserer Seite gegeben hat, wären wir an konkreten Rückmeldungen sehr interessiert und sonst steht besteht zumindest die Aussicht, in der Zukunft mit leistungsstärkeren Modulen und Speicher nachzurüsten.

### **Schieber**

# Wie sind hier die Wartungszyklen?

Die SWS hat im Speyerer Trinkwassernetz ~ 2.500 Schieber bzw. Armaturen an Hauptversorgungsleitungen, ~ 1.600 Hydranten sowie ~ 10.000 Hausanschlussarmaturen verbaut. Die Wartung- und Instandhaltung richtet sich zunächst nach dem DVGW Regelwerk Arbeitsblatt "DVGW W400-3-B1 (A)" Tabelle 1. Demnach werden die entsprechenden Armaturen turnusmäßig gewartet, Wartungszyklen werden je nach Schadensrate (niedrig/mittel/hoch) ggf. hinsichtlich der Überprüfungszeiträume verkürzt bzw. angepasst. Bei der Wartung- und Instandhaltung werden u.a. die Armaturen bewegt, Straßenkappen im Sitz gesäubert bzw. Hydranten auf Funktion geprüft bzw. gespült.

Nachbargemeinden scheinen die Schieber vor dem Winter flächendeckend zu schmieren. Findet etwas ähnliches bei uns auch statt?

Erdverbaute Schieber können leider nicht geschmiert werden, es gibt allerdings Kommunen die Schieber- und Hydrantendeckel gelegentlich Deckel und Rahmen an der Straßenkappe einfetten. Das s.g. "Hydrantenfett" verhindert das Einfrieren von Hydranten- Schieber- und Schachtdeckeln, hat allerdings nichts mit der Gangbarkeit und Funktion der Armatur zu tun.

Wir hoffen, wir konnten Ihre Fragen umfänglich beantworten.

Kommen Sie gerne auf uns zu, falls weiterer Klärungsbedarf besteht.